

<b>Gremium:</b>	<b>Sitzungsart:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>	<b>Datum:</b>
Verbandsversammlung FVZVB RM	öffentlich	Entscheidung	13.11.2024

<b>Verfasser:</b> Julia Keßler	<b>Fachbereich 3</b>
--------------------------------	----------------------

**Tagesordnung:**

**Übertragung von Haushaltsmitteln gem. § 17 GemHVO**

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

**Sachverhalt:**

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist der Versammlung eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind.

Folgende Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind vom Haushaltsjahr 2023 und das Haushaltsjahr 2024 übertragen worden:

Buchungsstelle	Betrag	wofür
575402.048700.2.21	15.000,00 EUR	Herstellung der Wegebeleuchtung entlang des Waldsees bis Langenbahn

Dies zur Kenntnis.

Nach § 17 Abs. 5 GemHVO ist für die Übertragung von Ermächtigungen im ordentlichen Bereich ein Ratsbeschluss notwendig.

Gem § 7 KomZG gelten die vorgenannten Vorschriften auch für Zweckverbände nach KomZG.

Folgende Ansätze für ordentliche Aufwendungen/ordentliche Auszahlungen sollen gem. § 17 Abs. 1 GemHVO vom Haushaltsjahr 2023 auf das Haushaltsjahr 2024 übertragen werden:

Buchungsstelle	Posten EH/FH	Teilhaushalt	Haushaltsmittel 2023	verwendet in 2023	Übertragungsbetrag	wofür	Bemerkung
575402.523600	E10/F10	1	3.980,00 €	181,48 €	2.007,12 €	Freizeitpark Waldsee Rieden, Umrüstung Parkautomat	Die im Haushaltsjahr 2023 verfügbaren Mittel sollen übertragen werden.

### **Auswirkungen auf den Haushalt:**

Die Aufwands- sowie Auszahlungsermächtigungen des Jahres 2024 werden durch die Übertragung jeweils um insgesamt 2.007,12 EUR erhöht.

		Ergebnishaushalt, Pos E10		Finanzhaushalt, Pos. F10	
		Ermächtigung 2024 bisher	Ermächtigung 2024 neu	Ermächtigung 2024 bisher	Ermächtigung 2024 neu
Gesamt- haushalt		98.750,00	100.757,12	98.750,00	100.757,12
Teilhaushalt 1		98.750,00	100.757,12	98.750,00	100.757,12

Bei Inanspruchnahme der Ermächtigung im Jahr 2024 verschlechtert sich das geplante Jahresergebnis. Im Finanzhaushalt erhöht sich bei Inanspruchnahme der Ermächtigung der Finanzmittelfehlbetrag entsprechend.

Im Jahr 2023 kam es jedoch durch die Nicht-Inanspruchnahme sowohl in der Ergebnis- als auch in der Finanzrechnung zu einem positiveren Ergebnis als geplant.

### **Im Zeitablauf gleichen sich die so hervorgerufenen Überschüsse und Fehlbeträge betragsgenau aus.**

Zur Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ist eine Übertragbarkeit gem. Nr. 6 der VV zu § 17 GemHVO nicht gesondert zu beschließen, da diese gesetzlich besteht und ein Beschluss hierfür entbehrlich ist. Dennoch ist dem Rat eine konkrete Auflistung vorzulegen, ob und in welcher Höhe konkrete Übertragungen erfolgt sind. Eine entsprechende Übersicht ist der Anlage beigefügt.

### **Hinweis zur Finanzierung:**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Verbandsversammlung beschließt gem. § 17 Abs. 5 GemHVO i. V. m. § 17 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 7 Nr. 8 KomZG die Übertragung der im Sachverhalt aufgeführten ordentlichen Haushaltsmittel von 2.007,12 EUR vom Haushaltsjahr 2023 in das Haushaltsjahr 2024.

Die Verbandsversammlung nimmt die Übertragung von Ansätzen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gem. beigefügter Übersicht zur Kenntnis.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig

Zustimmungen

Ablehnungen

Stimmenenthaltungen